

Saale-Holzland-Splitter

Buslinie erweitert

Ab dem 14. Dezember wird die neue Buslinie 410 der JES Verkehrsgesellschaft – bisher Linie 431 – die Städte Eisenberg und Jena wochentags im Stundentakt verbinden. Die neue Linie 410 führt über den Jenaer Busbahnhof hinaus bis zum Jenaer Westbahnhof mit Umsteigemöglichkeit zum Zug. Zudem hat die JES im November zehn ausgediente Busse durch neue ersetzt.

Kalenderaktion gestartet

Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland hat zum Weltspartag Ende Oktober traditionell ihre Kalenderaktion gestartet. Die Kalender für das Jahr 2015 sind in den Sparkassenfilialen erhältlich. Es wird um Spenden gebeten, die ausgewählten Vereinen und Einrichtungen zugute kommen.

Bienen-Erlebnis-Pfad

Am 14.11. wurde im Bioenergie-Dorf Schlöben ein „Erlebnispfad Wild- und Honigbiene“ eröffnet. An 13 Schautafeln erfahren

Wanderer, die sich vom Ortskern aus Richtung Klimsquelle in der Lotschener Flur begeben, Wissenswertes über den Flug der Bienen, ihre Vermehrung, ihre Fütterung und vieles mehr.

Holzeinschlag läuft

Im Bereich der Naturerbfäche „Himmelsgrund“ in der Gemarkung Tautenhain wird bis Dezem-

ber umfangreicher Holzeinschlag durchgeführt. Das Gelände ist Eigentum der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und wird vom Bundesforst gepflegt. Insgesamt werden ca. 7000 Festmeter Holz eingeschlagen. Ziel ist es, das Laubholz in der Krone freizustellen und so sein Wachstum zu fördern - eine Maßnahme, die etwa alle zehn Jahre nötig ist.



Der Hermsdorfer Autor und Fotograf Wilhelm Schaffer stellt auf den Fluren im 2. Obergeschoss des Landratsamtes Fotografien von Kirchen aus dem Landkreis aus. Die Fotoausstellung wurde am 20. November zur Ehrenamtsveranstaltung im Kaisersaal eröffnet. Die Kirchen-Fotografien können – ebenso wie die Foto-Ausstellung „London“ im 1. OG - bis Januar im Schloss besichtigt werden.

Arbeitslosenzahlen

Im Oktober waren im SHK 2.774 Menschen arbeitslos gemeldet, das sind 17 weniger als im September und 219 weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote liegt weiterhin bei 6,0 Prozent - der niedrigste Wert seit Bestehen des Landkreises. Der Landesdurchschnitt liegt bei 7,0 Prozent.

In einem Satz

Die erneuerte Erich-Weinert-Straße in Hermsdorf wurde am 14.11. wieder freigegeben.

Der neue Bildband Eisenberg Stadt in Thüringen“ wird erstmals zum Weihnachtmarkt in der Kreisstadt am 28. und 29. November im Bücher-Eck vorgestellt.

Am 9.11. wurde in Crossen das 10. Teichfest gefeiert, unter anderem mit einem Kinderfeuerwerk.

Am 2.11. fand der 11. Mitteldeutsche Imkertag für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Stadroda im Schützenhaus statt.

Etwa 250 Mädchen und Jungen von 21 Jugendwehren aus dem SHK haben am 1.11. am Geländespiel der Kreisjugendfeuerwehr in Mörsdorf teilgenommen.

Amtlicher Teil

Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Kahla vom 03. November 2014

Auf Grund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (Thür-LadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) verordnet das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises:

§ 1 Öffnungszeiten

In der Stadt Kahla dürfen
am **Sonntag, dem 07.12.2014**
in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
aus Anlass des Weihnachtsmarktes
die Verkaufsstellen geöffnet sein.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz und können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eisenberg, 03. November 2014

H e l l e r
Landrat - im Original gezeichnet und gesiegelt -

Ordnungsamt

Was beim Verkauf pyrotechnischer Erzeugnisse zu beachten ist

Der Verkauf pyrotechnischer Erzeugnisse im Jahr 2014 darf gemäß § 22 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz nur im Zeitraum vom 29. Dezember bis einschließlich 31. Dezember 2014 innerhalb der gesetzlich zulässigen Öffnungszeiten (§ 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz) erfolgen. Darauf weist das Ordnungsamt des Landkreises hin.

Gewerbetreibende, die **erstmalig** derartige Erzeugnisse anbieten, müssen den Verkauf gemäß § 14 Sprengstoffgesetz der zuständigen Gewerbebehörde spätestens zwei Wochen vor Verkaufsbeginn schriftlich anzeigen, falls eine schriftliche Anzeige nicht schon vorliegt. Dies gilt auch, falls sich die verantwortliche Person für den Verkauf geändert hat.

Es dürfen nur Erzeugnisse vertrieben werden, die das Zulassungszeichen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) tragen. In Thüringen gilt nach wie vor das Verbot, unbemannte Ballone (sogenannte „Flug- oder Himmelslaternen“) in Betrieb zu nehmen (Thüringer Fluglaternenverordnung). Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Schulverwaltungs- und Kulturamt

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2015/16

Das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Saale-Holzland-Kreises informiert, dass im Dezember 2014 die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/16 an den Grundschulen des jeweiligen Schulbezirk erfolgen.

Die Schulpflicht beginnt für **alle** Kinder, die am 1. August 2015 sechs Jahre alt sind. Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder, die am 30. Juni 2015 mindestens fünf Jahre alt sind, vorzeitig eingeschult werden. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Anmeldetermine werden wie folgt bekanntgegeben:

Grundschule Herzog Christian Eisenberg:

Montag, 15.12.2014, 08:00 - 17:00 Uhr
Dienstag, 16.12.2014, 08:00 - 16:00 Uhr.

Grundschule Martin Luther Eisenberg

Donnerstag, 04.12.2014 Informationsveranstaltung 18:00 Uhr;
Dienstag, 09.12.2014, 08:00 - 18:00 Uhr;
Freitag, 12.12.2014, 08:00 - 11:00 Uhr.

Grundschule Elstertal Crossen

Dienstag, 09.12.2014, 15:00 - 18:00 Uhr;
Mittwoch, 10.12.2014, 08:00 - 14:00 Uhr.

Grundschule Heinrich Heine Königshofen

Mittwoch, 10.12.2014, um 19:00 Uhr.

Gemeinschaftsschule Bürgel

Grundschulteil Thalbürgel

Mittwoch, 10.12.2014, 08:00 - 11:30 Uhr;
Donnerstag, 11.12.2014, 13:00 - 17:00 Uhr.

Grundschule Am Stadtpark Schkölen

Mittwoch, 10.12.2014, 17:00 Uhr.
Im Verhinderungsfall ist eine persönliche Anmeldung im Sekretariat der Schule möglich am 11. und 12.12.2014 jeweils von 08:00 bis 14:30 Uhr.

Grundschule In der Waldsiedlung Hermsdorf

Dienstag, 09.12.2014, 08:00 - 15:00 Uhr;
Mittwoch, 10.12.2014, 08:00 - 17:00 Uhr.

Grundschule Friedensschule Hermsdorf

Mittwoch, 10.12.2014, 18:30 - 19:00 Uhr.
Ab 19:00 Uhr Informationsveranstaltung.

Grundschule Hermann Sachse Bad Klosterlausnitz

Montag, 15.12.2014, um 19:00 Uhr.

Grundschule Tälerschule Ottendorf

Mittwoch, 10.12.2014, 07:00 - 17:00 Uhr.
Informationsabend um 18:00 Uhr.

Grundschule Novalis Schlöben

Dienstag, 09.12.2014, um 19:00 Uhr.

Grundschule Milo Barus Stadtroda

Mittwoch, 10.12.2014, um 19:00 Uhr.

Grundschule Hügelland Tröbnitz

Dienstag, 09.12.2014, 08:00 - 18:00 Uhr

Grundschule Im Gleistal Golmsdorf

Dienstag, 09.12.2014, 08:00 - 17:00 Uhr.

Grundschule Kleine Europäer Milda

Dienstag, 02.12.2014, ab 15:00 Uhr.

Grundschule Am Trompeterfelsen Rothenstein

Montag, 15.12.2014, 07:00 - 12:00 und 12:30 - 15:00 Uhr;
Mittwoch, 17.12.2014, 07:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr.
Mittwoch, 17.12.2014 Informationsveranstaltung um 18:00 Uhr.

Grundschule Altstadtschule Kahla

Dienstag, 09.12.2014, 14:00 - 17:30 Uhr;
Mittwoch, 10.12.2014, 14:00 - 17:30 Uhr.

Grundschule Friedensschule Kahla

Dienstag, 09.12.2014, 14:00 - 17:30 Uhr;
Mittwoch, 10.12.2014, 14:00 - 17:30 Uhr.

Grundschule Saaletalblick Orlamünde

Montag, 08.12.2014, 14:00 - 16:00 Uhr;
Dienstag, 09.12.2014, 16:00 - 19:00 Uhr.

Grundschule Im Saaletal Camburg

Mittwoch, 10.12.2014, 09:00 - 13:00 und 15:00 - 18:00 Uhr.

Grundschule Talblick Stiebritz

Montag, 15.12.2014, 13:00 - 19:00 Uhr; Dienstag, 16.12.2014, 13:00 - 16:00 Uhr.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert

Information zur derzeit laufenden Bechippung der blauen Tonnen

Gemäß der Information des Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises und des für die Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonaugen zuständigen Entsorgers Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG werden beginnend ab 01.10.2014 die blauen Tonnen mit einem Transponder zu Erfassung von Leerungsdaten versehen.

Aufgrund der neuen Verträge ab dem Jahr 2015 ist eine Bechippung der Papiertonnen (blaue Tonnen) notwendig, um die Anzahl der Kippungen erfassen zu können. Einen Einfluss auf zu erhebende Gebühren bei der Papierversorgung hat diese Maßnahme nicht. Die Abfuhr der Papiertonnen bleibt auch weiterhin gebührenfrei.

Die Entsorgungsfirma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG versieht im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes des SHK zunächst jede blaue Tonne mit einem Aufkleber (Etikett). Die Nutzer sollen darauf ihre Adresse schreiben - Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort, aber nicht ihren Namen - bitte unbedingt mit einem wasserfesten Stift. Diese Daten dienen lediglich der Zuordnung der Tonne zu einem Grundstück.

So lange die Bechippungs-Aktion im Landkreis läuft, werden die Nutzer gebeten, ihre Papiertonne an jedem Leerungstermin der blauen Tonne in ihrer Straße bereit zu stellen, unabhängig davon, ob die Tonne voll ist oder nicht, und bis 18 Uhr am Bereitstellungsort stehen zu lassen. Dies bitte so lange, bis die Tonne erkennbar „gechipp“ und mit dem Barcode-Aufkleber (linke Seite der Tonne von der Deckelöffnung aus gesehen) versehen ist. Ist dies erfolgt, kann die blaue Tonne wieder wie gewohnt an den Entleerungsterminen laut Abfallkalender zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Bechippungs-Aktion soll Ende Dezember 2014 abgeschlossen sein.

Achtung: Wurde Ihre Tonne bis Ende Dezember 2014 nicht gechipp, kann diese ab Januar 2015 u. U. nicht mehr geleert werden. Sollte dies der Fall sein, wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb, (Tel. 036691-48012, Fax. 036691-48010). Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung des AWB unter Tel. 036691 - 4800 gern zur Verfügung. **Kunze, Werkleiter**

Abbildung rechts: So sieht ein Barcode an der Tonne aus.



Feiertagsentsorgung

von Restmüll, Gelber Tonne und blauer Tonne zum 1. Weihnachtsfeiertag (am 25.12.2014), 2. Weihnachtsfeiertag (26.12.2014) und Neujahr (01.01.2015) im Saale-Holzland-Kreis

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises teilt mit, dass sich aufgrund der Weihnachtsfeiertage die Entsorgung von Restmüll, Gelber Tonne und blauer Tonne in den betroffenen Ortschaften des Saale-Holzland-Kreises wie folgt ändert:

Restmüll, blaue und Gelbe Tonne: am 25.12.2014, Donnerstag (1. Weihnachtsfeiertag), wird auf Samstag, den 20.12.2014 vorverlegt.

Restmüll, Gelbe Tonne, blaue Tonne am 26.12.2014, Freitag (2. Weihnachtsfeiertag) wird am Samstag, dem 27.12.2014 nachgeholt.

Restmüll, Gelbe Tonne, blaue Tonne am 01.01.2015, Donnerstag (Neujahr) wird am Freitag, dem 02.01.2015 nachgeholt.

Beispiele:

Rausdorf, Restmüll: Donnerstag (gerade KW), vom **25.12.2014** (1. Weihnachtsfeiertag), wird auf Samstag, den 20.12.2014 vorverlegt.

Königshofen, blaue Tonne Freitag (gerade KW), vom **25.12.2014** (1. Weihnachtsfeiertag), wird am Sonnabend, den 27.12.2014 nachgeholt.

Lippersdorf, Gelbe Tonne: Donnerstag (ung. KW) am **01.01.2015** (Neujahr) wird am Freitag, dem 02.01.2015 nachgeholt.

Sollte in der Woche nach den Feiertagen in einigen Orten die Entsorgung nicht pünktlich zum Entsorgungstermin erfolgen, lassen Sie bitte die Behälter noch draußen stehen. Es kann zu Verzögerungen kommen, aber die Behälter werden auf jeden Fall gekippt.

Abfallkalender werden verteilt

Die Abfallkalender für das Jahr 2015 werden zwischen der 50. und 52. Kalenderwoche im Dezember 2014 an alle Haushalte verteilt. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass die **Kalender nicht versehentlich mit der Werbung in die blaue Tonne** entsorgt werden. Der Abfallkalender wird wieder im **Format A5** gedruckt.

Die 1. Kalenderwoche des Jahres 2015 beginnt am 29.12.2014. Ab diesem Datum gilt der neue Tourenplan!

Kunze, Werkleiter

Hinweise zur Befüllung der Abfallbehälter in den Wintermonaten

Mit Beginn der Frostperiode besteht erfahrungsgemäß die Gefahr des Festfrierens von Abfällen in den Abfallbehältern.

Können Abfallbehälter aufgrund des Festfrierens nicht ordnungsgemäß geleert werden, besteht für den Gebührenzahler kein Anspruch auf Erlass oder Ermäßigung der Gebühr für die nicht oder nur unvollständig erfolgte Kippung.

Da die Abfallbehälter gerade bei starkem Frost durch Stöße oder starkes Rütteln leicht zu beschädigen sind, können die Müllwerker die Behälter mit festgefrorenem Inhalt nicht mit Gewalt leeren. Dies hätte unweigerlich eine Vielzahl von defekten Abfallbehältern zur Folge. Da beschädigte Behälter von keiner Seite gewollt sein können, ist dieses Problem nur zu lösen, wenn sowohl Bürger als auch Entsorgungsunternehmen ihr Möglichstes tun. Wer als Bürger oder gewerblicher Kunde keine Möglichkeit hat, die Abfallbehälter geschützt unterzustellen, hilft dem Abfallentsorgungsunternehmen erheblich, wenn er den Inhalt der Abfallbehälter am Abfuhrtag mit einem geeigneten Gegenstand (wie z.B. Spaten, Schaufel oder Besenstiel) von der Behälterwand vorsichtig löst, um so die Entleerung zu erleichtern.

Die Müllwerker sind insbesondere aus hygienischen Gründen nicht dazu verpflichtet, angefrorene Abfälle aus den Behältern zu lösen.

Hinweise zu den Pflichtleerungen der Restmülltonnen

Am Ende eines jeden Jahres stellen viele Bürger noch einmal ihre Restmülltonnen heraus, um die 2. Pflichtleerung des Jahres in Anspruch zu nehmen.

Wir bitten Sie, dies nicht bis zum letzten Entsorgungstermin des Jahres hinauszuzögern. Ist zum Beispiel aufgrund extremer Witterungsbedingungen, so wie in den letzten beiden Jahren, die Abholung dann nicht möglich, kann die Pflichtleerung nicht ins neue Jahr übertragen werden und verfällt. Um dem vorzubeugen, stellen Sie die Behälter bitte möglichst schon am vorletzten Termin des Jahres heraus.

Wohnen Sie an einer Straße, die bei schlechten Witterungsbedingungen gegebenenfalls nicht anfahrbar ist, stellen Sie bitte die Behälter an der nächsten befahrbaren Straße bereit. Sie können sich auch mit 1-2 zugelassenen Restmüllsäcken bevorraten, um Engpässe zu überbrücken. (Müllsackverkaufsstellen siehe Abfallkalender S. 7)

Kunze, Werkleiter

Informationen aus den Zweckverbänden

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland warnt vor der Gefahr der Afrikanischen Schweinepest

In Anbetracht des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen 2014 in Polen, der Ukraine, Litauen, Lettland und Estland wird das Risiko der Einschleppung in die Bundesrepublik Deutschland immer höher.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Viruserkrankung der Haus- und Wildschweine, die direkt oder indirekt u.a. über tierische Rohstoffe und Erzeugnisse, so auch über Küchen- und Speiseabfälle tierischen Ursprungs übertragen wird. Für den Menschen besteht keine Ansteckungsgefahr, allerdings würde ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in

Deutschland unüberschaubare erhebliche wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen.

Aus diesem Anlass wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass generell ein Verfüterungsverbot von Küchen- und Speiseabfällen nach Verordnung (EG) 1069/2009 besteht. Als Küchen- und Speiseabfälle betrachtet die Europäische Kommission Abfälle aus Einrichtungen, in denen Lebensmittel für den unmittelbaren Verzehr hergestellt werden. Dazu gehören Restaurants, Catering-Einrichtungen und Küchen, einschließlich Groß- und Haushaltsküchen.

Der KommunalService Jena ist für die Entsorgung der Küchenabfälle aus privaten Haushalten zugelassen. Für gewerblich anfallende Speiseabfälle im Bereich der Stadt Jena und dem Saale-Holzland-Kreis kann sowohl der KommunalService Jena, als auch die zugelassene Firma SecAnim in Elxleben genutzt werden (Entsorgungspflicht nach § 3 TierNebG). Für die Bürger des Landkreises gilt die Entsorgung der Küchenabfälle über die schwarze Restmülltonne.

Für Gartenbesitzer sei darauf hingewiesen, dass auf Komposthaufen bzw. Schnellkompostern keinerlei Küchen- und Speiseabfälle tierischer Herkunft entsorgt werden. Diese können Schädlinge und Wildtiere heranziehen, die eine Verbreitung der Schweinepest ermöglichen. Ebenso interessieren sich Füchse für derartige Speiseabfälle in den Gärten, so dass insbesondere für Kinder eine Ansteckungsgefahr mit dem Fuchsbandwurm besteht.

Die Vorstände der Gartenvereine werden gebeten, ihre Parzellenbesitzer darüber zu informieren.

Das unerlaubte Sammeln und die Abgabe von Speiseabfällen zur Verfüterung ist mit Bußgeldern bis zu 50.000 Euro belegt. (§ 14 TierNebG).

Dr. Meißner, Amtsleiter

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen hat mit dem Amtsblatt Nr. 4 vom 11. November 2014 die Bekanntmachung der 6. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt wurde auf der Homepage des Zweckverbandes eingestellt: <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de/>

Öffentliche Bekanntmachung

Das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 3/2014 ist am 22. Oktober 2014 erschienen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Rathausstraße 1 in 07774 Dornburg-Camburg

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter
www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser.

Zweckverband JenaWasser

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat des Saale-Holzland-Kreises.

Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly
Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg, Telefon: 036691 / 70 108, Fax: 036691 / 70 718, E-Mail: presse@lrashk.thueringen.de. - Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Erscheinungsweise: Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 01.03.2014. Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.

Im Abonnement sind die Amtsblätter über CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt, Telefon: 0361/740550, E-Mail: Lieder@diehallos.de zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 3,50 /Ausgabe.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: CMAC GmbH & Co Verlags KG, De-Smit-Straße 2, 07545 Gera, C: Kretschmann, E-Mail: kretschmann@diehallos.de, Telefon: 0365/8398312. - **Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:** INKO WERBUNG, August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt, 0361/74055430, bachmann@inkowerbung.de.